

99062003006000, 99062003006000

Verwendung des Landeswappens: Genehmigung

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669283/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99062003006000, 99062003006000
Leistungsbezeichnung I	Verwendung des Landeswappens: Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsische Staatskanzlei
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/0456c770-f7e7-3eb0-8b65-219efd4f221f https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/c41b0645-34ba-3913-8773-393083ac8e27 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/0456c770-f7e7-3eb0-8b65-219efd4f221f https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/c41b0645-34ba-3913-8773-393083ac8e27
Teaser	
Volltext	Das Landeswappen und das Wappentier Niedersachsens dürfen nur von den Dienststellen des Landes als Hoheitszeichen verwendet werden. Eine Verwendung durch Dritte ist untersagt. Eine unbefugte Verwendung des Wappens oder des Wappentieres stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Die zuständige Stelle entscheidet im Einzelfall über die Nutzung des Landeswappens. Verbänden, Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen, die – insbesondere im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich – ihre Verbundenheit mit dem Land Niedersachsen zum Ausdruck bringen wollen, steht das "Niedersachsen-Zeichen" kostenlos zur Nutzung zur Verfügung. Es ist als Bild-Wort-Marke konzipiert und besteht aus einem im roten Oval laufenden weißen Pferd mit dem rechts daneben stehenden Wort "Niedersachsen". Das Zeichen ist markenrechtlich geschützt.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das "Niedersachsen-Zeichen" darf, • nicht genutzt werden, um einen amtlichen oder offiziellen Charakter entstehen zu lassen. Deshalb kommt eine Verwendung insbesondere für Träger öffentlicher Aufgaben sowie für dem Staat in besonderer Weise nahe stehende Personen und Vereinigungen nicht in Betracht. • nicht für Wahlwerbung, irreführende Werbung und insbesondere nicht im Zusammenhang mit Gewalt verherrlichenden, menschenverachtenden, pornografischen, rechts- oder linksextremistischen sowie nationalsozialistischen Darstellungen eingesetzt werden. • nicht zentrales Gestaltungselement sein. • nicht für rein kommerzielle Zwecke genutzt werden, da diese nicht von der Nutzungsvereinbarung erfasst sind. Eine solche Nutzung bedarf der besonderen Prüfung durch die zuständige Stelle. • als Bild-Wort-Marke grundsätzlich nur als "eine Einheit" verwendet werden, soweit keine ausdrückliche anderweitige Regelung getroffen worden ist. Änderungen und/oder Ergänzungen an der Farbstellung (mit Ausnahme der Schwarz-Weiß-Darstellung) und der Gestaltung sind unzulässig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das Landeswappen und das Wappentier Niedersachsens dürfen nur von den Dienststellen des Landes als Hoheitszeichen verwendet werden. Eine Verwendung durch Dritte ist untersagt. Eine unbefugte Verwendung des Wappens oder des Wappentieres stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Die zuständige Stelle entscheidet im Einzelfall über die Nutzung des Landeswappens.

Modul

Sachverhalt

Verbänden, Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen, die – insbesondere im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich – ihre Verbundenheit mit dem Land Niedersachsen zum Ausdruck bringen wollen, steht das "Niedersachsen-Zeichen" kostenlos zur Nutzung zur Verfügung. Es ist als Bild-Wort-Marke konzipiert und besteht aus einem im roten Oval laufenden weißen Pferd mit dem rechts daneben stehenden Wort "Niedersachsen". Das Zeichen ist markenrechtlich geschützt.

Ansprechpunkt

Die Zuständigkeit liegt bei der Niedersächsischen Staatskanzlei.
<http://www.stk.niedersachsen.de/startseite/>
<http://www.stk.niedersachsen.de/startseite/>

Zuständige Stelle

Formulare

Voraussetzung für die Nutzung des "Niedersachsen-Zeichens" ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, die auf den Internetseiten der Landesregierung zum Download zur Verfügung steht.
https://www.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6976&article_id=20001&psmand=1000
https://www.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6976&article_id=20001&psmand=1000

Ursprungsportal

Use of the landing coat of arms: approval, Verwendung des Landeswappens: Genehmigung